



## Krings-Brief vom 8. Juni 2018

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Bundestag hat gestern die Neuregelung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte debattiert. Wir sehen künftig einen nur sehr begrenzten Familiennachzug für eingeschränkt Geschützte vor, dem ausschließlich humanitäre Kriterien zugrunde liegen. Subsidiär Schutzberechtigte genießen per Gesetz nur ein temporäres Aufenthaltsrecht – ihre Chance auf Rückkehr ist größer als bei Menschen, die den vollen Schutz genießen.

Die mögliche Rückkehr wird aus Erfahrung dann erschwert, wenn die Familie nachzieht. Auf der anderen Seite kann es aber auch Gründe geben, die einen Nachzug der engen Familie aus humanitären Gründen nötig machen. Deswegen wollen wir bis zu 1.000 Menschen pro Monat ab dem 1. August den Nachzug aus humanitären Gründen erlauben. Die enge Kernfamilie wird dabei Ehegatten, minderjährige ledige Kinder oder die Eltern minderjähriger Kinder umfassen. Anreize, Kinder auf eine gefährliche Reise vorzuschicken, werden wir aber durch Strafverschärfung bereits im Vorhinein unterbinden.

Wer in Deutschland allerdings schwere Straftaten begangen hat, für den ist und bleibt ein Nachzug der Familienangehörigen ausgeschlossen. Auch Straftäter, die unter dieser Schwelle liegende Straftaten begangen haben, werden die Konsequenzen ihres Handelns tragen müssen. Derartige Übertritte schlagen bei der Auswahlentscheidung negativ zu Buche. Gleiches gilt für den Ausschluss des Familiennachzugs zu Gefährdern.

Mit dem gestern in den Bundestag eingebrachten Gesetz wollen wir Migration steuern, ordnen und begrenzen, aber auch unserer humanitären Verpflichtung gerecht werden.

## Vorschläge zur EU-Reform

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ am vergangenen Wochenende einige Vorstellungen zu einer Reform der EU dargelegt. Hier halte ich vor allem die Befürwortung einer europäischen Eingreiftruppe für richtig und wichtig, die ein schnelles und planbares Reagieren Europas im Verteidigungsfall ermöglichen würde. Dies geht einher mit der Intensivierung der Ständig Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, kurz: PESCO). Denn eine strukturierte Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen geht idealerweise mit einer gemeinsamen Interventionstruppe einher, die auch agieren kann.

Richtig und unabdingbar ist zudem die Forderung nach einer personellen Aufstockung der EU-Grenzschutzbehörde Frontex – wie sie auch EU-Haushaltskommissar Günter Oettinger für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehen hat. Die bestehenden Strukturen reichen allerdings nicht aus, um einen wirklichen Schutz zu gewährleisten. Um die Aufgabe des Grenzschutzes überhaupt bewältigen zu können, braucht man europäische Grenzschützer mit voller Machtbefugnis, die bei Gefahr im Verzug unmittelbar und eigenständig agieren können und nicht zuvor von dem jeweiligen Mitgliedstaat erst ermächtigt werden müssen. Hier darf man nicht auf halbem Wege stecken bleiben. Aus diesem Grund bin ich auch dankbar für die eindeutigen Worte zu solidarischem Verhalten in der EU. Denn dem Drang zur ungebremsten Vergemeinschaftung muss Widerstand geleistet werden. Risiko und Haftungsverantwortung sind zuvorderst nationale Aufgaben und untrennbar miteinander verbunden. Ein starkes Europa zeichnet sich dadurch aus, dass sich Eigenverantwortung und Gemeinschaftsaufgaben, nationale Souveränität und europäische Zusammenarbeit sowie Subsidiarität und Solidarität die Waage halten.

Für die Sicherung des Wohlstands im 21. Jahrhundert sind eine innovationsfähige Wirtschaft und solide Finanzen Grundvoraussetzung. Bei den fundamentalen Innovationen muss Europa schneller werden, nur so halten wir den Anschluss weltweit. Erfolgreich wirtschaften können wir aber nur mit einem stabilen Euro. Unter anderem soll der Europäische Stabilisierungsmechanismus, der in der Finanzkrise entstand, ähnlich dem IWF zu einem zwischenstaatlich verfassten Europäischen Währungsfonds werden. Er soll in der Lage sein, die Schuldentragfähigkeit von Ländern zu bewerten und sie gegebenenfalls wiederherzustellen. Wir werden auch hier darauf achten, dass

die Rechte des Deutschen Bundestages gewahrt bleiben. Denn klar ist auch: Solidarität unter Euroländern darf nie in einer Schuldenunion münden, sondern muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Finanzielle Hilfe gibt es nur gegen Reformen.

### **Abmahnungen bei Datenschutzverstößen**

Am 25. Mai ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Diese hat in den letzten Wochen für viel Unruhe gesorgt. Kerngedanke der Verordnung ist allerdings, dass die schon bislang relativ strengen deutschen Datenschutzregeln - aus Fairnessgründen - auch im übrigen Europa gelten sollen. Insofern hat sich die deutsche Rechtslage in viel geringerem Maße geändert als die Lage in den übrigen 27 Mitgliedstaaten. Allerdings bestand schon nach der alten deutschen Rechtslage die Sorge, dass Kanzleien und Abmahnvereine das Datenschutzrecht gezielt ausnutzen und Abmahnungen aufgrund von Verstößen aussprechen. Da es im Datenschutzrecht eine staatliche Rechtdurchsetzung gibt, wollen wir Abmahnwellen unterbinden. Ich setze mich daher für eine kurzfristige gesetzliche Regelung ein, mit der zumindest die Kostenerstattung für Abmahnungen für Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung ausgeschlossen wird. Wenn dadurch mit Abmahnwellen kein Geld mehr zu verdienen ist, dann entfällt auch der Anreiz dazu.

### **Braunkohlekommission eingesetzt**

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen, die sich insbesondere um die Perspektiven rund um den Braunkohleabbau kümmern soll. Die Kommission hat vier Vorsitzende, zu denen auch Ronald Pofalla gehört, der bis 2014 dem Bundestag für Nordrhein-Westfalen angehört hat und zudem als mein Vorgänger Bezirksvorsitzender der CDU Niederrhein war. Dazu kommen 24 stimmberechtigte Mitglieder, darunter mein langjähriger Kollege, der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete Steffen Kampeter aus NRW. Ferner nehmen auch aktuelle Mitglieder des Bundestages und Vertreter der Länder an den Sitzungen teil.

Ziel der Braunkohlekommission ist die Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren (z.B. im Bereich Verkehrsinfrastrukturen, Fachkräfte-

entwicklung, unternehmerische Entwicklung, Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, langfristige Strukturentwicklung). Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet. Gerade das rheinische Revier muss und wird von diesen Anstrengungen profitieren. Wir haben vor einigen Wochen daher einen Kreis der CDU-Abgeordneten aus den Braunkohleregionen ins Leben gerufen, um die Interessen unserer Heimatregionen in Berlin zu vertreten.

Herzliche Grüße

**Ihr Günter Krings**



Sagen Sie mir Ihre Meinung.  
Besuchen Sie mich auf facebook.

(hier klicken!)